

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp zum 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2023

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 18.04.2023
<i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Altwarp (Vorberatung)	27.04.2023	N
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	02.05.2023	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur 2. Nachtragshaushaltsatzung 2023.

Anlage/n

1	2023-04-19 Fortschreibung HSK 2. NHH 2023 öffentlich
3	2023-04-28 Änderungen des Finanzausschusses zum HSK öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Altwarp
zum 2. Nachtragshaushalt 2023

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Altwarp, zuletzt geändert am 15.03.2022, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	4
4.	Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	6
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	6
4.2.	Abrechnung der Maßnahmen aus Fortschreibung 2020-2022.....	7
4.3.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2023	8
4.4.	Neue Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.....	9
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	11



3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Das Oberziel der Gemeinde Altwarp ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang (Kassenkredit)

Ausgleich des Ergebnishaushaltes und Finanzhaushaltes

Schuldenabbau

Investitionen sollen möglichst ohne die Aufnahme von Investitionskrediten realisiert werden

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt 2023 der Gemeinde weist ein strukturelles Defizit in Höhe von -170.900 EUR aus.

Hinzu kommen nicht ausgeglichene Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren. Der Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr per 31.12.2020 beläuft sich auf ./ 669.672 EUR. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbeträge 2021-2023 ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag im Ergebnishaushalt per 31.12.2023 in Höhe von 1.286.072 EUR.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse 2021 und 2022 ergibt sich zum 31.12.2023 ein Ergebnisvortrag in Höhe von EUR.

Ergebnisvortrag 31.12.2020	-669.672
Ergebnis 2021	0
Ergebnis 2022	0
Ergebnis 2023 – Plan	- 151.100
Ergebnisvortrag per 31.12.2023	- 820.772

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf ./ 95.900 EUR. Hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten mit 117.200 EUR und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ./ 116.500 EUR, wodurch sich ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 79.300 EUR ergibt. Der Vortrag im Finanzhaushalt per 31.12.2020 beläuft sich auf 778,97 EUR. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse 2021 und 2022 ergibt sich per 31.12.2023 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -90.547 EUR.



4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Umsetzung	
			ja	nein
Maßnahmen 2015				
2015/1	Überarbeitung Wohnmobilgebührensatzung		x	
2015/2	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung		x	
2015/3	Nutzungsverträge Gemeindehaus (multiples) und Gemeindesaal		x	
2015/4	Überprüfung Zweitwohnsitzsteuer		x	
2015/5	Überarbeitung Hafengebührensatzung		x	
2015/6	Änderung Mietvertrag Kindertagesstätte mit Option Verkauf Gebäude			x
Maßnahmen 2016				
2016/1	Einsatz von Gebührenautomaten im Bereich der Bootsanlieger		x	
2016/2	Einsatz einer gebührengeregelten Wasserzapfstelle im Bereich des Stellplatzes		x	
2016/3	Abrechnung der Pflegegebühren Strand/Dorf			x
2016/4	Erhöhung Grundsteuer B			x
Maßnahmen 2017				
4.2.1	Reduzierung von Heizungskosten in Hafenbereich		x	
4.1.1.	Schaffung von 10 zusätzlichen Wohnmobilstellplätzen		x	
4.1.2.	Abschluss von Mietverträgen für Container		x	
4.1.3.	Erhöhung Grundsteuer B auf 380 v.H.		x	
4.1.4	Erhöhung Mietvertrag für Kindertagesstätte			x
4.1.4	Erhöhung Pacht Fischereigenossenschaft			
4.1.6	Änderung Wohnmobilstellplatzverordnung		x	
Maßnahmen 2018 /2019				
4.1.7.	Erhöhung der Stellplatzgebühr für Wohnmobile auf 10,00 € je Stellplatz		x	
4.1.8.	Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes um 6 weitere Stellflächen			
4.1.9.	Schaffung von zusätzlichen Bootsliegendeplätzen			x
4.1.10.	Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer			x
4.1.11	Erhöhung der Grundsteuer B auf 400 %		x	
4.1.12	Ehöhung der Grundsteuer A auf 310 %		x	

Maßnahmen zur Aufwandsminimierung

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Umsetzung	
			ja	nein
Maßnahmen 2015				
2015/7	Schließung Sanitärcontainer im Winter		x	
Maßnahmen 2016				
2016/7	Verkürzung Duschzeiten Duschcontainer und Hafengebäude von 6 auf 4 Minuten		x	
2016/8	Verschluss Hafengebäude vom 01.12. bis 28.02. dadurch Einsparung von Heizkosten		x	
2016/9	Gemeindesaal			x
2016/10	Einsatz von Solartechnik im Bereich des Hafens		x	
Maßnahmen 2017				
4.2.1	Reduzierung von Heizungskosten in Hafenbereich		x	
Maßnahmen 2018 / 2019				

4.2. Abrechnung der Maßnahmen aus Fortschreibung 2020-2022

2020 – 001 Überprüfung und Anpassung der Satzungen für Gemeindesaal und Multiples Haus

Eine Überprüfung mittels Kalkulation steht noch aus. Ende 2022 wurde im Amt „Am Stettiner Haff“ die Stelle eines Gebäudemanagers geschaffen.

2020 – 002 Überprüfung von berechtigenden Verträgen

Die Verträge werden im Rahmen der Aufarbeitung und Vorbereitung für die Regelungen nach § 2 b UStG einer Prüfung unterzogen. Hierzu wird zur Unterstützung ein Vertragsmanagementsystem implementiert. Die Anpassung der Mieten und Pachten erfolgt kontinuierlich beim Abschluss neuer Verträge. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag beträgt ca. 100 € pro Jahr.

2020 - 003 Schaffung zusätzlicher Liegeplätze und Anpassung der Hafengebührensatzung

Die Baumaßnahmen wurden im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Entgeltordnung wurde am 01.02.2022 beschlossen.

2020 – 004 Anpassung der Gebührenordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz auf 15,00 € je Stellplatz

Die Gebührenordnung wurde durch die Gemeindevertretung am 05.12.2019 beschlossen. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf ca. 7.500 EUR.

2020 – 005 Erhöhung Grundsteuer A auf 350 v.H. ab Haushaltsjahr 2020

Die Anpassung der Realsteuerhebesätze erfolgte zum 01.01.2020. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 200 EUR.

2020 – 006 Überprüfung der Zweitwohnsitzsteuersatzung

Die Berechnungsgrundlagen für die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer wurden überprüft. Die Änderung zur Satzung wurde zum 01.02.2022 beschlossen. Durch die Anpassung ergibt sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.600 EUR.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2023

2022 – 001 Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2022 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 400 auf 430% erhöht. Seither ergibt sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.800 EUR.

2022 – 002 Überprüfung und Anpassung der Friedhofsgebührensatzung

Die Gebührensatzung wurde bis dato fortlaufend evaluiert.
Die Gebührenkalkulation wird jährlich geprüft.

2022-003 Prüfung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt erfolgt die Prüfung der Festsetzung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke, die kleiner als Zwanzig sind. Bei einem Grundsteuermessbetrag von 20 EUR und einem Realsteuerhebesatz 400 % zahlt der Bürger derzeit Grundsteuern in Höhe von 80 EUR. Bei einem durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag von 50 EUR ergibt sich ein Grundsteuerbetrag von 200 EUR. Bei der Überprüfung von 10 Grundstücken kann ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von mindestens 1.200 EUR erzielt werden.

2023-001 Erhebung einer Kurabgabe

Die Gemeinde hat am 01.02.2022 den Grundsatzbeschluss über die Anerkennung der Gemeinde Altwarp als Tourismusort gefasst. Dies ist eine zentrale Voraussetzung zur Erhebung von Kurabgaben. Mit dem Erhalt des Status „Tourismusort“ wurde die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe auf den Weg gebracht, welche im März 2023 beschlossen wurde. Nach überschlägiger Hochrechnung erwartet die Gemeinde Erträge / Einzahlungen in Höhe von 21.000 EUR im Jahr 2023.

4.4. Neue Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

2023-002 Anpassung der Entgeltordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz

Mit Beschluss 22/156/13 der Gemeindevertretung Altwarp wurde das Entgelt pro Stellfläche von 15 EUR auf 18 EUR erhöht. Unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen des Vorjahres ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 15.000 EUR.

Zur Diskussion:

2024-001 Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde sieht in der Anpassung der Realsteuerhebesätze Konsolidierungspotentiale. (Schreiben vom 24.10.2022) Die Gemeinden sind nach § 44 KV-MV zur Erzielung von Einnahmen verpflichtet.

Ein Instrument ist hierbei die Erzielung von Steuereinnahmen. Die Gemeinden sind angehalten gemäß Orientierungsdatenerlass 2023 die Hebesätze mindestens an den gewichteten Durchschnitt der Gemeindegrößenklasse anzupassen. Der Nivellierungshebesatz hat nach wie vor Berücksichtigung bei der Haushaltplanung zu finden.

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde 2022	350	430	400
Hebesatz der Gemeinde 2023	350	430	400
Durchschnittlicher Nivellierungshebesatz für die Haushaltsplanung 2022	323	427	381
Gewogener Durchschnittshebesatz +20 %-Punkte (maßgeblich für die Hilfestellung nach § 27 FAG)	350	408	370

Von der Rechtsaufsicht wird ausdrücklich angeraten, die Hebesätze weitaus höher festzulegen, als die Grenzen zur Hilfestellung dies vorschreiben.

2024-002 Zweitwohnungssteuersatzung

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer von 12 % auf 15 % zu erhöhen. Hieraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von EUR. Hieraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.000 EUR pro Jahr.



2024-003 Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung wurde letztmalig im Jahr 2012 angepasst. Derzeit sind ca. 50 Hunde im Gemeindegebiet angemeldet.

Jahr 2023

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund + Weitere	4. Hund
Ahlbeck	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Altwarp	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Eggesin	49,80 €	60,00 €	65,40 €	
Grambin	36,00 €	72,00 €	100,00 €	160,00 €
Hintersee	25,00 €	50,00 €	128,00 €	179,00 €
Leopoldshagen	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Liepgarten	30,00 €	60,00 €	90,00 €	
Lübs	30,00 €	50,00 €	80,00 €	
Luckow/Rieth	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Meiersberg	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Mönkebude	25,00 €	50,00 €	85,00 €	
Vogelsang-Warsin	35,00 €	70,00 €	120,00 €	150,00 €
Durchschnitt Amt	31	55	97	163

Bei einer Erhöhung um 10 EUR ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 500 EUR.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das HSK muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Basis der Konsolidierungszeitraum bestimmt und festgesetzt wird. Der Konsolidierungszeitpunkt ist der Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubarem Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich des Ergebnis- als Auch des Finanzhaushaltes kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitrum nicht erreicht werden. Unter Betreuung einer strikten Haushaltskonsolidierung, verbunden mit einer deutlichen Erhöhung der Zuweisungen kann der strukturelle jahresbezogene Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2025 erreicht werden.

Altwar,.....

Herzfeld
Bürgermeister

Änderungen des Finanzausschusses am 27.04.2023

Zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ergeben sich folgende Änderungen:

2023-022 Anpassung der Entgeltordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz

Mit Beschluss 22/163/13 der Gemeindevertretung Altwarp wurde das Entgelt pro Stellfläche von 15€ auf 18 € erhöht. Unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen des Vorjahres ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ~~15.000€~~ 23.500 €.

Die Maßnahmen 2024-001 Erhöhung der Realsteuerhebesätze und 2024-003 Anpassung der Hundesteuersatzung werden nicht befürwortet.